

Brüssel, den 25. Oktober 2019
(OR. en)

12771/19

FIN 627
INST 296
PE-L 34

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12679/19

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 16/2019) innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Oktober 2019 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 16/2019) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags, der sogenannten "globalen Mittelübertragung", ist es, die Mittel für Zahlungen in Höhe von 1 077 583 031 EUR, die insgesamt 131 Haushaltslinien betreffen, für das laufende Haushaltsjahr ins Gleichgewicht zu bringen (26 Aufstockungen und 105 Kürzungen), wie in Dokument 12679/19 dargelegt wurde.

2. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seinen Sitzungen vom 8. und 24. Oktober 2019 geprüft.
3. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 16/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).